



GR/042/2023

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding
am Donnerstag, den 13.07.2023
um 19:03 Uhr
Kulturzentrum Bräuhaus

Anwesend:

Mitglieder ÖVP

Vbgm	Petrovitsch Heinz, DI (FH)	
StR ⁱⁿ	Zehetmair Astrid, LAbg. Mag. ^a	
StR	Ettinger Christoph	
GR	Ahammer Stefan	
GR	Uttenthaller Gerhard, Ing. Mag. (FH)	
GR ⁱⁿ	Lüzlbauer Kirsten	
GR ⁱⁿ	Leutgöb-Ozlberger Andrea, Mag. ^a	
GR ⁱⁿ	Schachinger Helga, Dr. ⁱⁿ	
GR	Außerwöger Jakob	
GR E	Mair Severin	Vertretung für Frau Barbara Demuth

Mitglieder SPÖ

Bgm	Penn Christian	
GR ⁱⁿ	Pamminger Gabriele	
GR	Mayrhauser Johann	
GR	Moser Ralph	
GR	Thaqi Ali	
GR E	Kliemstein Bernhard	Vertretung für Herrn Ing. Sebastian Illibauer
GR ⁱⁿ E	Pfabl Karin	Vertretung für Frau Karoline Staudacher
GR E	Meister Raphael	Vertretung für Frau Doris Starzer

Mitglieder FPÖ

StR	Melchart Harald
GR	Hemmelmayr Silvio
GR	Pointner Philipp
GR	Puttinger Sebastian

Mitglieder GRÜNE

GR	Grandl Heinz
GR ⁱⁿ	Außerwöger Christa

Amtsleitung

AL	Rammerstorfer Philipp, Mag., LL.B.
AL Stv	Hehenberger Andreas



Schriftführung

VB Fraueneder Katrin

Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen-Eferding

Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Entschuldigt:

Mitglieder ÖVP

GRⁱⁿ Demuth Barbara

Mitglieder SPÖ

StR Illibauer Sebastian, Ing.

StRⁱⁿ Staudacher Karoline

GRⁱⁿ Starzer Doris

GRⁱⁿ E Kepplinger Jutta, Mag.^a

Unentschuldigt:

Mitglieder OLE

GR Mayr-Pranzeneder Gottfried

Verlauf:

Der Bgm Christian Penn als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde (§ 57 Abs 1 Oö Gemeindeordnung);
- b) die heutige Sitzung im Sitzungsplan (§ 57 Abs 1 Oö Gemeindeordnung) nicht enthalten ist und die Verständigung zu dieser Sitzung nachweisbar am 05.07.2023 an alle Mitglieder zeitgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe des Tages, der Beginnzeit, des Ortes und der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) der Nachweis über die erfolgte Kundmachung (§ 45 Abs 4 der Oö Gemeindeordnung) vorliegt;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.03.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Als nächstes legt das Ersatzmitglied des Gemeinderats Severin Mair in die Hand des Vorsitzenden mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis gemäß § 20 Abs 4 Oö Gemeindeordnung ab.

Gemäß § 46 Abs 4 Oö Gemeindeordnung berichtet der Vorsitzende weiters, dass die nachstehenden drei Tagesordnungspunkte

- 3.2 Bebauungsplan Nr. 47 „Gollingerfeld“



- 3.4 Flächenwidmungsplanänderung 3.12 „Fischergasse“
- 4.1 Vergabe Generalplanung Aufbahrungshalle Kommunalfriedhof

abgesetzt werden.

Tagesordnung:

1. Gemeindevertretung
 - 1.1. Nachwahl in den Stadtrat
 - 1.2. Angelobung des nachgewählten Stadtratsmitglieds
 - 1.3. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister/-innen (Antrag der SPÖ-Fraktion)
 - 1.4. Wahl der/des Vizebürgermeister/-in/-innen/-s
 - 1.5. Angelobung der/des Vizebürgermeister/-in/-innen/-s durch den Bezirkshauptmann
 - 1.6. Verordnungsänderung Aufwandsentschädigung Stadtrat und Vizebürgermeister/-in/-innen
 - 1.7. Nachwahlen der Obleute und deren Stellvertreter/-innen in den einzelnen Ausschüssen
 - 1.8. Nachwahlen in die Ausschüsse der Stadtgemeinde
 - 1.9. Nachwahlen in die sonstigen Organe
2. Finanzangelegenheiten
 - 2.1. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 30.05.2023
 - 2.2. Nachtragsvoranschlag 2023 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027 der Stadtgemeinde Eferding samt Dienstpostenplanänderungen und Änderungen der Prioritätenreihung
 - 2.3. Förderansuchen Stadtmarketing und Tourismus für ef ART ING 2022
 - 2.4. Kostenerhöhung Neugestaltung Spielplatz Umdaschstraße
 - 2.5. NABE TNMS Eferding Nord und SMS Eferding Süd – Elternbeitragsordnung – Indexanpassung 2023/2024
3. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten
 - 3.1. Bau-Übertragungsverordnung
 - 3.2. ~~Bebauungsplan Nr. 47 "Gollingerfeld"~~
 - 3.3. Hundespielwiese Grundstück 37/1
 - 3.4. ~~Flächenwidmungsplanänderung 3.12 "Fischergasse"~~
4. Aufträge
 - 4.1. ~~Vergabe Generalplanung Aufbahrungshalle Kommunalfriedhof~~
 - 4.2. Vergabe Konzept zur Leerstandaktivierung in der Stadtregion Eferding
5. Verträge
 - 5.1. Mietvertrag für Krabbelstube Schiferplatz 1
 - 5.2. Untermietvertrag für Krabbelstube Schiferplatz 1
 - 5.3. Dienstbarkeitsvertrag Änderung Straßenbeleuchtung GIWOG
 - 5.4. Kündigung Bestandsverhältnis mit Visio-Media
 - 5.5. Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 774
6. Anträge der FPÖ-Fraktion
 - 6.1. Beflaggung der Fahnenmasten des Stadtplatzes ausschließlich mit Fahnen der Stadt Eferding, des Landes Oberösterreich und der Republik Österreich
 - 6.2. Keine Verwendung umständlicher und unleserlicher Gendersprache
 - 6.3. Anschaffung eines „Ballot Bin“ – Wahlurne Aschenbecher
7. Sonstige Angelegenheiten



7.1. Auszeichnung Junge Gemeinde 2024/2025

8. Allfälliges

Protokoll:

1. Gemeindevertretung

1.1. Nachwahl in den Stadtrat

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Mit 22.06.2023 hat Herr Gerhard Uttenthaller (ÖVP-Fraktion) gemäß § 30 Abs 2 Oö Gemeindeordnung auf sein Mandat als Stadtrat verzichtet.

Für die Nachwahl in den Stadtrat liegt ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 12.07.2023 vor (Beilage 1.1.1). Die ÖVP-Fraktion schlägt für die Wahl als Mitglied in den Stadtrat Herrn Christoph Ettinger (ÖVP-Fraktion) vor.

Der Vorsitzende lässt zuerst den gesamten Gemeinderat über die Art der Stimmabgabe und danach die jeweilige Fraktion im Rahmen einer Fraktionswahl (§ 29 Abs 2 Oö Gemeindeordnung) abstimmen.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschlüsse:

Über Anträge des Vorsitzenden werden folgende Beschlüsse gefasst:

1) Art der Stimmabgabe

Gemäß § 52 Oö Gemeindeordnung erfolgt die Stimmabgabe bei der Wahl nicht geheim mit Stimmzettel, sondern in offener Form (durch Erheben einer Hand).

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

2) ÖVP-Fraktionswahl

Entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 12.07.2023 (Beilage 1.1.1) wird als Stadratsmitglied Herr Christoph Ettinger gewählt.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



1.2. Angelobung des nachgewählten Stadtratsmitglieds

Das neu gewählte Mitglied des Stadtrates, Christoph Ettinger, wird von Bgm Christian Penn im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs 4 Oö Gemeindeordnung angelobt.

1.3. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister/-innen (Antrag der SPÖ-Fraktion)

Die Fraktionsobfrau der SPÖ-Fraktion, GRⁱⁿ Pamminger, berichtet wie folgt:

Die Anzahl der Vizebürgermeister(-innen) ist gemäß § 24 Abs 2 Oö Gemeindeordnung vom Gemeinderat nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung festzusetzen; in Gemeinden mit 31 oder 37 Gemeinderatsmitgliedern muss die Anzahl der Vizebürgermeister(-innen) zumindest zwei betragen.

Die Anzahl der Vizebürgermeister(innen) kann gemäß § 20 Abs 8 Oö Gemeindeordnung während der Funktionsperiode des Gemeinderats nur durch einen Gemeinderatsbeschluss mit einer Zweidrittelmehrheit bei Anwesenheit von mindestens drei Viertel der Gemeinderatsmitglieder abgeändert werden

Die SPÖ-Fraktion hat mit Schreiben vom 28.06.2023 gemäß § 46 Abs 2 Oö Gemeindeordnung, folgenden Antrag (Beilage 1.3.1) gestellt:

In den letzten Jahrzehnten gab es aus guten Gründen in unserer Stadt zwei Vizebürgermeister. Nach der letzten Wahl hat sich diese Situation verändert. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben in unserer Stadt müssen sehr oft zeitnahe Entscheidungen herbeigeführt werden, darunterfallen u.a., zeitgerecht Bescheide, Stellungnahmen und Aufträge zu unterfertigen, Rechnungen zeitnahe freizugeben, um keine zusätzlichen Kosten wie z. B. Mahnspesen etc. zu verursachen. Diese und ähnliche Aufgaben sind zu erfüllen, wenn der Bürgermeister seinen Amtsgeschäften nicht nachkommen kann, weil er krankheits- oder urlaubsbedingt nicht verfügbar ist.

Um die zeitnahe Abwicklung der laufenden Amtsgeschäfte einer Bezirkshauptstadt zu gewährleisten ist es unabdingbar notwendig, dass der Vizebürgermeister auch zeitlich verfügbar ist. Aufgrund der zahlreichen Aufgaben in unserer Stadt ist daher die Anzahl der Vizebürgermeister auf zwei zu erhöhen. Damit ist im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt gewährleistet, dass die Fortführung der Amtsgeschäfte auch dann möglich ist, sollte der 1. Vizebürgermeister nicht verfügbar sein.

Ein Wahlvorschlag für den 2. Vizebürgermeister wird fristgerecht eingereicht, deshalb ist es notwendig einen entsprechenden Tagesordnungspunkt für die Wahl des 2. Vizebürgermeisters aufzunehmen.

Die entsprechende Verordnung zur Aufwandsentschädigung ist um den 2. Vizebürgermeister anzupassen. Die entsprechende Aufnahme eines Tagesordnungspunktes wird beantragt.

Debatte:

Bgm Penn präsentiert dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding eine Aufstellung der Bezirkshauptstädte in Oberösterreich und der Gemeinden welche einen Einwohnerstand über 4.500 haben



und die Anzahl deren Vizebürgermeister. Aus dieser Aufstellung geht hervor, dass bis auf wenige Ausnahmen dieser Gemeinden mindestens zwei Vizebürgermeister gewählt haben.

Er weist darauf hin, dass es in den vergangenen Jahren beinahe eine Tradition in Eferding war, dass es zwei Vizebürgermeister gegeben hat. Ihm ist es jedoch nicht aufgrund der Tradition ein Anliegen, einen zweiten Vizebürgermeister zu wählen, sondern aufgrund der Notwendigkeit, um den Amtsgeschäften entsprechend nachkommen zu können, sollte der erste Vizebürgermeister einmal ausfallen.

Bgm Penn informiert, dass die Stadtverwaltung teilweise ohne entsprechende Unterschriften Dinge nicht erledigen kann, wie z.B. Stellungnahmen, zu versenden. Und dies somit auch Bürgerinnen und Bürger einschränkt. Er ersucht daher, in der Diskussion um einen zweiten Vizebürgermeister, das Wohl und das Interesse der Stadt Eferding in den Blick zu nehmen.

GR E Kliemstein erklärt, dass sich die Funktion des zweiten Vizebürgermeisters in Eferding immer ausgezahlt hat und auch immer wichtig war.

Er hofft daher auf die Unterstützung des Gemeinderates bei der Wahl des zweiten Vizebürgermeisters.

GR Grandl informiert, dass die Grüne Fraktion auch bereits kurz nach der Wahl 2021, die Wahl des zweiten Vizebürgermeisters befürwortet hat und es auch dieses Mal wieder tun werde.

Er weist daraufhin, dass in Eferding viele Vereine vertreten sind und hier auch viele Aufgaben für den Bürgermeister und Vizebürgermeister anfallen, da sich die Vereine wertgeschätzt fühlen würden, wenn z.B. Vertreterinnen und Vertreter der Stadtgemeinde an ihren Veranstaltungen teilnehmen, so wie es auch die ehemalige zweite Vizebürgermeisterin gemacht hat. Solche Dinge würden sich mit einem zweiten Vizebürgermeister seiner Meinung nach besser aufteilen lassen.

Auch stellt er fest, dass sich Eferding auch finanziell einen zweiten Vizebürgermeister leisten kann.

GR Mayrhauser informiert, dass sollte kein zweiter Vizebürgermeister gewählt werden, dass bei einem Ausfall des Bürgermeisters und des ersten Vizebürgermeisters, dem an Jahren ältesten Gemeinderatsmitglieds der Bürgermeisterfraktion die Vertretung des Bürgermeisters zu kommt und er das an Jahren älteste Mitglied wäre.

Bgm Penn fügt hinzu, dass in den vergangenen drei Wochen kein Vizebürgermeister zur Verfügung stand, da der Rücktritt des vorherigen Vizebürgermeisters bereits etwas früher erfolgt ist, somit wäre auch hier bei seinem Ausfall, GR Mayrhauser, seine Vertretung gewesen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Gemäß § 24 Abs 2 Oö Gemeindeordnung wird für die Stadtgemeinde Eferding die Anzahl der Vizebürgermeister mit zwei festgesetzt.

Der Antrag wurde mehrheitlich durch Erheben der Hand abgelehnt.

Abstimmung:

Heinz Petrovitsch	Nein	ÖVP
Astrid Zehetmair	Nein	ÖVP
Christoph Ettinger	Nein	ÖVP
Stefan Ahammer	Nein	ÖVP

Gerhard Uttenthaller	Nein (Enthaltung)	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Nein	ÖVP
Andrea Leutgöb-Ozlberger	Nein	ÖVP
Helga Schachinger	Nein	ÖVP



Jakob Außerwöger	Nein	ÖVP
Severin Mair	Nein	ÖVP
Christian Penn	Ja	SPÖ
Gabriele Pammeringer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Karin Pfabl	Ja	SPÖ
Raphael Meister	Ja	SPÖ

Harald Melchart	Nein	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Nein	FPÖ
Philipp Pointner	Nein	FPÖ
Sebastian Puttinger	Nein	FPÖ
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE

1.4. Wahl der/des Vizebürgermeister/-in/-innen/-s

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt 1.3 wurde die Anzahl der Vizebürgermeister mit eins festgesetzt.

Der Vorsitzende bringt den zur Wahl des Vizebürgermeisters in schriftlicher Form vorliegenden gültigen Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 12.07.2023 (Beilage 1.4.1) wie folgt zur Kenntnis:

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 12.07.2023:

Mit Verzichtserklärung vom 22.06.2023 hat Herr Gerhard Uttenthaller (ÖVP-Fraktion) auf sein Mandat als Vizebürgermeister und als Stadtrat verzichtet.

Die ÖVP-Fraktion schlägt gemäß § 27 Abs 3 der Oö Gemeindeordnung zur Wahl des 1. Vizebürgermeisters Herrn Heinz Petrovitsch (ÖVP-Fraktion) vor (Beilage 1.4.1).

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschlüsse:

Über Anträge des Vorsitzenden werden folgende Beschlüsse gefasst:

1) Art der Stimmabgabe

Gemäß § 52 Oö Gemeindeordnung erfolgt die Stimmabgabe bei der Wahl dieses Tagesordnungspunktes nicht geheim mit Stimmzettel, sondern in offener Form (durch Erheben einer Hand).

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

2) Fraktionswahl

Entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 12.07.2023 (Beilage 1.4.1) über die Besetzung der Funktion des 1. Vizebürgermeisters wird Heinz Petrovitsch zum 1. Vizebürgermeister gewählt.



Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

1.5. Angelobung der/des Vizebürgermeister/-in/-innen/-s durch den Bezirkshauptmann

Der neu gewählte Vizebürgermeister Heinz Petrovitsch wird von Bezirkshauptmann Christoph Schweitzer im Sinne des § 24 Abs 4 Oö Gemeindeordnung angelobt.

1.6. Verordnungsänderung Aufwandsentschädigung Stadtrat und Vizebürgermeister/-in/-innen

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Die aktuell in Kraft befindliche Verordnung betreffend die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates sowie einer erhöhten Aufwandsentschädigung für Vizebürgermeisterinnen und Vizebürgermeister wurde in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021 beschlossen, und ist rückwirkend mit 01.11.2021 in Kraft getreten.

Aufgrund der Tatsache, dass zum damaligen Zeitpunkt kein 2. Vizebürgermeister bzw keine 2. Vizebürgermeisterin vorgesehen war, wurde unter § 2 Höhe der Aufwandsentschädigung das Ausmaß der Aufwandsentschädigung für diese Position nicht festgelegt.

Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf soll nun die Höhe der Aufwandsentschädigung für eine/n 2. Vizebürgermeister/-in mit Wirkung ab 01.08.2023 – wie im nachstehenden Antrag ersichtlich – neu festgelegt werden.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses bei Tagesordnungspunkt 1.3 dieser Gemeinderatssitzung und der Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister mit eins, ist diese Änderung derzeit nicht mehr notwendig, aber dennoch möglich.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird über die Erlassung der neuen, nachstehenden Verordnung folgender Beschluss gefasst:

Verordnung

des Gemeinderats der Stadtgemeinde Eferding vom 13.07.2023 betreffend die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates sowie einer erhöhten Aufwandsentschädigung für Vizebürgermeisterinnen und Vizebürgermeister.

Auf Grund § 34 Abs 3 Oö Gemeindeordnung, wird verordnet:



§ 1

Anspruchsberechtigte

- (1) Für die Besorgung wichtiger Aufgaben (entspricht der Zuteilung einer Geschäftsgruppe gemäß § 58 Abs 4 Oö Gemeindeordnung) wird für Mitglieder des Stadtrats eine Aufwandsentschädigung festgesetzt.
- (2) Für die Besorgung wichtiger Aufgaben (entspricht der Zuteilung einer Geschäftsgruppe gemäß § 58 Abs 4 Oö Gemeindeordnung) wird für Vizebürgermeisterinnen und Vizebürgermeister eine erhöhte Aufwandsentschädigung festgesetzt.
- (3) Ausgenommen vom Bezug einer Aufwandsentschädigung gemäß Abs 1 sind Mitglieder des Stadtrats, die zugleich Bürgermeisterin oder Bürgermeister sind.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrats, denen die Besorgung wichtiger Aufgaben übertragen wurde, beträgt 18 % des Bezugs der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs 1 Oö Gemeinde-Bezügegesetz 1998.
- (2) Die Aufwandsentschädigung beträgt für 1. VizebürgermeisterInnen 28 % des Bezugs der Bürgermeisterin bzw des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs 1 Oö Gemeinde-Bezügegesetz 1998.
- (3) Die Aufwandsentschädigung beträgt für 2. VizebürgermeisterInnen 22 % des Bezugs der Bürgermeisterin bzw des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs 1 Oö Gemeinde-Bezügegesetz 1998.

§ 3

Anfall, Einstellung und Auszahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung beginnt mit dem Tag der Angelobung, frühestens jedoch mit dem Tag der Übertragung der wichtigen Aufgaben, die die Zuerkennung einer Aufwandsentschädigung rechtfertigen, und endet mit dem Tag des Ausscheidens aus der Funktion bzw dem Tag des Wegfalls der Übertragung. Beginnt bzw endet die Funktion nicht mit einem Monatsersten, ist die Aufwandsentschädigung tageweise abzurechnen.
- (2) Scheidet ein Mitglied des Stadtrats bzw der/die 1. oder/und 2. VizebürgermeisterIn durch Tod aus ihrer bzw seiner Funktion aus, gebührt die Aufwandsentschädigung bis zum Ende des betreffenden Monats.
- (3) Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung ruht, wenn das Mitglied des Stadtrats bzw der/die 1. oder/und 2. VizebürgermeisterIn ihre bzw seine Funktion durch einen Zeitraum von mehr als drei Monaten, im Krankheitsfall durch einen Zeitraum von mehr als einem Jahr, nicht ausübt. Das Ruhen des Anspruchs wird mit dem auf die Vollendung des jeweiligen Zeitraums folgenden Monatsersten wirksam und endet mit dem Ablauf des Monats, der der Wiederaufnahme der Funktionsausübung vorangeht. Während des Bezugs der Aufwandsentschädigung für die Vertretung der Bürgermeisterin bzw des Bürgermeisters gemäß § 34 Abs 6 Oö Gemeindeordnung ruht die



der/dem 1. VizebürgermeisterIn bzw der/dem 2. VizebürgermeisterIn gebührende Aufwandsentschädigung.

- (4) Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind die §§ 6, 7, 13 a und § 13 b Oö Landes-Gehaltsgesetz sinngemäß anzuwenden.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01.08.2023 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen des Gemeinderats über die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrats/für Vizebürgermeisterinnen und Vizebürgermeister außer Kraft.

Der Antrag wurde mehrheitlich durch Erheben der Hand abgelehnt.

Abstimmung:

Heinz Petrovitsch	Nein	ÖVP
Astrid Zehetmair	Nein	ÖVP
Christoph Ettinger	Nein	ÖVP
Stefan Ahammer	Nein	ÖVP
Gerhard Uttenthaler	Nein	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Nein	ÖVP
Andrea Leutgöb-Ozlberger	Nein (Enthaltung)	ÖVP
Helga Schachinger	Nein	ÖVP
Jakob Außerwöger	Nein	ÖVP
Severin Mair	Nein	ÖVP
Christian Penn	Nein	SPÖ
Gabriele Pammingner	Nein	SPÖ
Johann Mayrhauser	Nein	SPÖ

Ralph Moser	Nein	SPÖ
Ali Thaqi	Nein	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Nein	SPÖ
Karin Pfabl	Nein	SPÖ
Raphael Meister	Nein	SPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Nein	FPÖ
Philipp Pointner	Nein	FPÖ
Sebastian Puttinger	Nein	FPÖ
Heinz Grandl	Nein	GRÜNE
Christa Außerwöger	Nein	GRÜNE

1.7. Nachwahlen der Obleute und deren Stellvertreter/-innen in den einzelnen Ausschüssen

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Mit 22.06.2023 bzw 12.07.2023 hat Herr Gerhard Uttenthaler (ÖVP-Fraktion) gemäß § 30 Oö Gemeindeordnung auf seine Stelle als Obmann und Mitglied des Ausschusses für Bau- und Raumplanung, Umwelt und Energie verzichtet.

Mit 12.07.2023 hat Herr Christoph Ettinger (ÖVP-Fraktion) gemäß § 30 Oö Gemeindeordnung auf seine Stelle als Mitglied des Ausschusses für Bau- und Raumplanung, Umwelt und Energie verzichtet.

Für die Nachwahl liegt ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 12.07.2023 (Beilage 1.7.1) vor. Die ÖVP-Fraktion schlägt als Obmann des Ausschusses für Bau- und Raumplanung, Umwelt und Energie Herrn Christoph Ettinger (ÖVP-Fraktion) vor.



Der Vorsitzende lässt zuerst den gesamten Gemeinderat über die Art der Stimmabgabe und danach die jeweilige Fraktion im Rahmen einer Fraktionswahl (§ 29 Abs 2 Oö Gemeindeordnung) abstimmen.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschlüsse:

Über Anträge des Vorsitzenden werden folgende Beschlüsse gefasst:

1) Art der Stimmabgabe

Gemäß § 52 Oö Gemeindeordnung erfolgt die Stimmabgabe bei der Wahl nicht geheim mit Stimmzettel, sondern in offener Form (durch Erheben einer Hand).

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

2) ÖVP-Fraktionswahl

Entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 12.07.2023 (Beilage 1.7.1) wird als Obmann des Ausschusses für Bau- und Raumplanung, - Umwelt und Energie Herr Christoph Ettinger gewählt.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

1.8. Nachwahlen in die Ausschüsse der Stadtgemeinde

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Aufgrund von Verzichten und einem Mandatsverlust von ÖVP-Fraktionsmitglieder sind die frei gewordenen Stellen in den betreffenden Ausschüssen in der Stadtgemeinde im Sinne des § 33 Oö Gemeindeordnung nachzubeseetzen.

a) Ausschuss für Bau- und Raumplanung, Umwelt und Energie

Mit 12.07.2023 hat Herr Christoph Ettinger (ÖVP-Fraktion) auf seine Stelle als Mitglied des Ausschusses für Bau- und Raumplanung, Umwelt und Energie verzichtet.

Für die Nachwahl in den Ausschuss für Bau- und Raumplanung, Umwelt und Energie liegt ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 12.07.2023 (Beilage 1.8.1) vor. Die ÖVP-Fraktion schlägt für die Wahl als Mitglied in den Ausschuss für Bau- und Raumplanung, Umwelt und Energie Herrn Gerhard Uttenthaller (ÖVP-Fraktion) vor.



b) Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit, Familien und Integration

Mit 22.06.2023 hat Frau Katharina Spitzenberger (ÖVP-Fraktion) auf ihre Stelle als Mitglied des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit, Familien und Integration verzichtet.

Für die Nachwahl in den Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit, Familien und Integration liegt ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 12.07.2023 (Beilage 1.8.2) vor. Die ÖVP-Fraktion schlägt für die Wahl als Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit, Familien und Integration Herrn Jakob Außerwöger (ÖVP-Fraktion) vor.

Mit 22.06.2023 hat Herr Heinz Petrovitsch (ÖVP-Fraktion) auf seine Stelle als Ersatzmitglied des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit, Familien und Integration verzichtet.

Für die Nachwahl in den Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit, Familien und Integration liegt ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 12.07.2023 (Beilage 1.8.2) vor. Die ÖVP-Fraktion schlägt für die Wahl als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit, Familien und Integration Herrn Philipp Hehenberger (ÖVP-Fraktion) vor.

c) Ausschuss für Gesundheit, Katastrophenschutz, Feuerwehr und Gemeindepartnerschaft

Aufgrund des Mandatsverlustes als Ersatzmitglied im Gemeinderat von Gesetzes wegen gemäß § 23 Abs 1 Z 2 iVm Abs 2 Oö Gemeindeordnung von Frau Julia Demuth (ÖVP-Fraktion) ist die Stelle als Ersatzmitglied des Ausschusses für Gesundheit, Katastrophenschutz, Feuerwehr und Gemeindepartnerschaft frei geworden.

Für die Nachwahl in den Ausschuss für Gesundheit, Katastrophenschutz, Feuerwehr und Gemeindepartnerschaft liegt ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 12.07.2023 (Beilage 1.8.3) vor. Die ÖVP-Fraktion schlägt für die Wahl als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Gesundheit, Katastrophenschutz, Feuerwehr und Gemeindepartnerschaft Herrn Jakob Außerwöger (ÖVP-Fraktion) vor.

d) Ausschuss für Verwaltungsausschuss für Wohnungsangelegenheiten

Mit 22.06.2023 hat Frau Astrid Zehetmair (ÖVP-Fraktion) auf ihre Stelle als Mitglied des Ausschusses für Verwaltungsausschuss für Wohnungsangelegenheiten verzichtet.

Für die Nachwahl in den Ausschuss für Verwaltungsausschuss für Wohnungsangelegenheiten liegt ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 12.07.2023 (Beilage 1.8.4) vor. Die ÖVP-Fraktion schlägt für die Wahl als Mitglied in den Ausschuss für Verwaltungsausschuss für Wohnungsangelegenheiten Herrn Jakob Außerwöger (ÖVP-Fraktion) vor.

Mit 22.06.2023 hat Herr Heinz Petrovitsch (ÖVP-Fraktion) auf seine Stelle als Mitglied des Ausschusses für den Verwaltungsausschuss für Wohnungsangelegenheiten verzichtet.

Für die Nachwahl in den Ausschuss für Verwaltungsausschuss für Wohnungsangelegenheiten liegt ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 12.07.2023 (Beilage 1.8.4) vor. Die ÖVP-Fraktion schlägt für die Wahl als Mitglied in den Ausschuss für Verwaltungsausschuss für Wohnungsangelegenheiten Frau Helga Schachinger (ÖVP-Fraktion) vor.



Mit 22.06.2023 hat Herr Stefan Ahammer (ÖVP-Fraktion) auf seine Stelle als Ersatzmitglied des Ausschusses für den Verwaltungsausschuss für Wohnungsangelegenheiten verzichtet.

Für die Nachwahl in den Ausschuss für Verwaltungsausschuss für Wohnungsangelegenheiten liegt ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 12.07.2023 (Beilage 1.8.4) vor. Die ÖVP-Fraktion schlägt für die Wahl als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Verwaltungsausschuss für Wohnungsangelegenheiten Herrn Rainer Mattle (ÖVP-Fraktion) vor.

Der Vorsitzende lässt zuerst den gesamten Gemeinderat über die Art der Stimmabgabe und danach die jeweilige Fraktion im Rahmen einer Fraktionswahl (§§ 33, 29 Abs 2 Oö Gemeindeordnung) abstimmen.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschlüsse:

Über Anträge des Vorsitzenden werden folgende Beschlüsse gefasst:

1) Art der Stimmabgabe

Gemäß § 52 Oö Gemeindeordnung erfolgt die Stimmabgabe bei den Wahlen dieses Tagesordnungspunktes nicht geheim mit Stimmzettel, sondern in offener Form (durch Erheben einer Hand).

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

2) ÖVP-Fraktionswahlen

a) Ausschuss für Bau- und Raumplanung, Umwelt und Energie

Entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion (Beilage 1.8.1) soll Herr Gerhard Uttenthaller (ÖVP-Fraktion) als Mitglied des Ausschusses für Bau- und Raumplanung, Umwelt und Energie gewählt werden.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

b) Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit, Familien und Integration

Entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion (Beilage 1.8.2) werden

Herr Jakob Außerwöger (ÖVP-Fraktion) als Mitglied des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit, Familien und Integration und

Herr Philipp Hehenberger (ÖVP-Fraktion) als Ersatzmitglied des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit, Familien und Integration gewählt.



Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

c) Ausschuss für Gesundheit, Katastrophenschutz, Feuerwehr und Gemeindepartnerschaft

Entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion (Beilage 1.8.3) wird Herr Jakob Außerwöger (ÖVP-Fraktion) als Ersatzmitglied des Ausschusses für Gesundheit, Katastrophenschutz, Feuerwehr und Gemeindepartnerschaft gewählt.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

d) Ausschuss für Verwaltungsausschuss für Wohnungsangelegenheiten

Entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion (Beilage 1.8.4) werden

Herr Jakob Außerwöger (ÖVP-Fraktion) als Mitglied des Ausschusses für Verwaltungsausschuss für Wohnungsangelegenheiten,
Frau Helga Schachinger (ÖVP-Fraktion) als Mitglied des Ausschusses für Verwaltungsausschuss für Wohnungsangelegenheiten,
Herr Rainer Mattle (ÖVP-Fraktion) als Ersatzmitglied des Ausschusses für Verwaltungsausschuss für Wohnungsangelegenheiten
gewählt.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

1.9. Nachwahlen in die sonstigen Organe

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Aufgrund von Verzichten und einem Mandatsverlust von ÖVP-Fraktionsmitglieder sind die frei gewordenen Stellen in den betreffenden Organen außerhalb der Stadtgemeinde im Sinne des § 33a Oö Gemeindeordnung nachzubeseetzen.

a) Sozialhilfeverband

Gemäß § 33 Abs 4 Z 2 Oö Sozialhilfegesetz 1998 endet die Funktionsdauer eines Vertreters der Gemeinde unter anderem mit der Wahl eines anderen Vertreters durch den Gemeinderat der entsendenden Gemeinde (Nachwahl). Diese Nachwahl erfolgt gemäß § 33 Abs 2 und 4 Oö Sozialhilfegesetz 1998 vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö Gemeindeordnung (insbesondere §§ 26, 32 Oö Gemeindeordnung).

Mit 22.06.2023 hat Herr Heinz Petrovitsch (ÖVP-Fraktion) auf seine Stelle als Mitglied im Sozialhilfeverband Eferding verzichtet.



Für die Nachwahl in den Sozialhilfeverband Eferding liegt ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 12.07.2023 (Beilage 1.9.1) vor. Die ÖVP-Fraktion schlägt für die Wahl als Mitglied in den Sozialhilfeverband Eferding Frau Astrid Zehetmair (ÖVP-Fraktion) vor.

Mit 22.06.2023 hat Frau Astrid Zehetmair (ÖVP-Fraktion) auf ihre Stelle als Ersatzmitglied im Sozialhilfeverband Eferding verzichtet.

Für die Nachwahl in den Sozialhilfeverband Eferding liegt ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 12.07.2023 (Beilage 1.9.1) vor. Die ÖVP-Fraktion schlägt für die Wahl als Ersatzmitglied in den Sozialhilfeverband Eferding Herrn Heinz Petrovitsch (ÖVP-Fraktion) vor.

b) Sanitätsgemeindeverband Eferding-Fraham-Hinzenbach

Nach § 5 Abs 3 Oö Gemeindesanitätsdienstgesetz 2006 gründen sich eingerichtete Sanitätsgemeindeverbände auf § 12 Oö Gemeindeverbändegesetz. Die Organisationsbestimmungen für die Sanitätsgemeindeverbände sind in der „Verordnung der Oö Landesregierung über die Organisation der mit Verordnung der Oö Landesregierung festgelegten Sanitätsgemeindeverbände (Oö SGVO-V) geregelt. Gemäß § 2 Oö SGVO-V 2006, § 7 Oö Gemeindeverbändegesetz 1988 und § 33a Oö Gemeindeordnungsendet ein Sanitätsgemeindeverband ihre Vertreter nur aus dem Gemeinderat unter sinnge-mäßer Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Best- immungen der Oö Gemeindeordnung (insbesondere §§ 26, 32 Oö Gemeindeordnung).

Aufgrund des Mandatsverlustes als Ersatzmitglied im Gemeinderat von Gesetzes wegen gemäß § 23 Abs 1 Z 2 iVm Abs 2 Oö Gemeindeordnung von Frau Julia Demuth (ÖVP-Fraktion) ist die Stelle als Er- satzmitglied im Sanitätsgemeindeverband Eferding-Fraham-Hinzenbach frei geworden.

Für die Nachwahl in den Sanitätsgemeindeverband Eferding liegt ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 12.07.2023 (Beilage 1.9.2) vor. Die ÖVP-Fraktion schlägt für die Wahl als Ersatzmitglied im Sanitätsgemeindeverband Eferding-Fraham-Hinzenbach Herrn Jakob Außerwöger (ÖVP-Fraktion) vor.

c) Hochwasserschutzverband Sandbach, Mitgliederversammlung

Mit 22.06.2023 hat Herr Gerhard Uttenthaller auf die Stelle als Mitglied mit beratender Stimme in die Mitgliederversammlung des Hochwasserschutzverbandes Sandbach verzichtet.

Für die Nachwahl in die Mitgliederversammlung des Hochwasserschutzverbandes Sandbach liegt ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 12.07.2023 (Beilage 1.9.3) vor. Die ÖVP-Fraktion schlägt für die Wahl als Mitglied mit beratender Stimme in die Mitgliederversammlung des Hochwasser- schutzverbandes Sandbach Herrn Christoph Ettinger (ÖVP-Fraktion) vor.

d) Gemeindeübergreifender Friedhofsausschuss

Mit 22.06.2023 hat Herr Gerhard Uttenthaller auf die Stelle als Mitglied im gemeindeübergreifenden Friedhofsausschuss verzichtet.



Für die Nachwahl in den gemeindeübergreifenden Friedhofsausschuss liegt ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 12.07.2023 (Beilage 1.9.4) vor. Die ÖVP-Fraktion schlägt für die Wahl als Mitglied in den gemeindeübergreifenden Friedhofsausschuss Herrn Stefan Ahammer (ÖVP-Fraktion) vor.

Mit 22.06.2023 hat Herr Stefan Ahammer auf die Stelle als Ersatzmitglied im gemeindeübergreifenden Friedhofsausschuss verzichtet.

Für die Nachwahl in den gemeindeübergreifenden Friedhofsausschuss liegt ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 12.07.2023 (Beilage 1.9.4) vor. Die ÖVP-Fraktion schlägt für die Wahl als Ersatzmitglied in den gemeindeübergreifenden Friedhofsausschuss Herrn Gerhard Uttenthaller (ÖVP-Fraktion) vor.

e) Bezirksabfallverband Eferding

Hinsichtlich der Vorgangsweise für die Wahl des Vertreters sowie des Stellvertreters verweist § 12 Abs 4 Oö AWG auf die maßgebenden Bestimmungen der Oö Gemeindeordnung (insbesondere §§ 26, 32 Oö Gemeindeordnung) betreffend die Wahl des Gemeindevorstandes.

Mit 22.06.2023 hat Herr Gerhard Uttenthaller auf die Stelle als Mitglied im Bezirksabfallverband Eferding verzichtet.

Für die Nachwahl in den Bezirksabfallverband Eferding liegt ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 12.07.2023 (Beilage 1.9.5) vor. Die ÖVP-Fraktion schlägt für die Wahl als Mitglied in den Bezirksabfallverband Eferding Herrn Christoph Ettinger (ÖVP-Fraktion) vor.

f) Stadtumlandkooperation Zukunftsraum Eferding

Mit 22.06.2023 hat Herr Gerhard Uttenthaller auf die Stelle als Mitglied in der Stadtumlandkooperation Zukunftsraum Eferding verzichtet.

Für die Nachwahl in die Stadtumlandkooperation Zukunftsraum Eferding liegt ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 12.07.2023 (Beilage 1.9.6) vor. Die ÖVP-Fraktion schlägt für die Wahl als Mitglied in die in der Stadtumlandkooperation Zukunftsraum Eferding Herrn Heinz Petrovitsch (ÖVP-Fraktion) vor.

g) Vorstand des Vereins Zukunftsraum Eferding

Mit 22.06.2023 hat Herr Gerhard Uttenthaller auf die Stelle als Mitglied im Vorstand des Vereins Zukunftsraum Eferding verzichtet.

Für die Nachwahl in den Vorstand des Vereins Zukunftsraum Eferding liegt ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 12.07.2023 (Beilage 1.9.7) vor. Die ÖVP-Fraktion schlägt für die Wahl als Mitglied im Vorstand des Vereins Zukunftsraum Eferding Herrn Heinz Petrovitsch (ÖVP-Fraktion) vor.



h) Verwaltungsausschuss der gemeinsamen Kinderbetreuungseinrichtungen

Mit 22.06.2023 hat Herr Gerhard Uttenthaler auf die Stelle als Ersatzmitglied im Verwaltungsausschuss der gemeinsamen Kinderbetreuungseinrichtungen verzichtet.

Die Besetzung dieser Stelle als Ersatzmitglied im Verwaltungsausschuss der gemeinsamen Kinderbetreuungseinrichtungen damit auch die alleinige Erstattung eines Wahlvorschlages steht der SPÖ-Fraktion der Stadtgemeinde Eferding zu.

Für die Nachwahl in den Verwaltungsausschuss der gemeinsamen Kinderbetreuungseinrichtungen liegt ein gültiger Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion gemeinsam mit der ÖVP-Fraktion vom 12.07.2023 (Beilage 1.9.8) vor. In diesem gemeinsamen Wahlvorschlag wird für die Wahl als Ersatzmitglied in den Verwaltungsausschuss der gemeinsamen Kinderbetreuungseinrichtungen Herrn Heinz Petrovitsch (ÖVP-Fraktion) vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt in einer Fraktionswahl der SPÖ.

Der Vorsitzende lässt zuerst den gesamten Gemeinderat über die Art der Stimmabgabe und danach die jeweilige Fraktion im Rahmen einer Fraktionswahl (§ 29 Abs 2 Oö Gemeindeordnung) abstimmen. Mit Ausnahme des Verwaltungsausschusses für Kinderbetreuung (dort SPÖ-Fraktionswahl über gemeinsamen Wahlvorschlag von SPÖ- und ÖVP-Fraktion) sind es Fraktionswahlen der ÖVP.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschlüsse:

Über Anträge des Vorsitzenden werden folgende Beschlüsse gefasst:

1) Art der Stimmabgabe

Gemäß § 52 Oö Gemeindeordnung erfolgt die Stimmabgabe bei den Wahlen dieses Tagesordnungspunktes nicht geheim mit Stimmzettel, sondern in offener Form (durch Erheben einer Hand). Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

2) Fraktionswahlen

a) Sozialhilfeverband Eferding

Entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion (Beilage 1.9.1) werden

Frau Astrid Zehetmair (ÖVP-Fraktion) als Mitglied in den Sozialhilfeverband Eferding und Herr Heinz Petrovitsch (ÖVP-Fraktion) als Ersatzmitglied in den Sozialhilfeverband Eferding

gewählt.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



b) Sanitätsgemeindeverband Eferding-Fraham-Hinzenbach

Entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion (Beilage 1.9.2) wird Herr Jakob Außerwöger (ÖVP-Fraktion) als Ersatzmitglied in den Sanitätsgemeindeverband Eferding-Fraham-Hinzenbach gewählt.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

c) Hochwasserschutzverband Sandbach, Mitgliederversammlung

Entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion (Beilage 1.9.3) wird Herr Christoph Ettinger (ÖVP-Fraktion) als Mitglied mit beratender Stimme in die Mitgliederversammlung des Hochwasserschutzverbandes Sandbach gewählt.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

d) Gemeindeübergreifender Friedhofsausschuss

Entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion (Beilage 1.9.4) werden

Herr Stefan Ahammer (ÖVP-Fraktion) als Mitglied in den gemeindeübergreifenden Friedhofsausschuss und

Herr Gerhard Uttenthaller (ÖVP-Fraktion) als Ersatzmitglied in den gemeindeübergreifenden Friedhofsausschuss.

gewählt.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

e) Bezirksabfallverband Eferding

Entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion (Beilage 1.9.5) wird Herr Christoph Ettinger (ÖVP-Fraktion) als Mitglied in den Bezirksabfallverband Eferding gewählt.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

f) Stadtumlandkooperation Zukunftsraum Eferding

Entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion (Beilage 1.9.6) wird Herr Heinz Petrovitsch (ÖVP-Fraktion) als Mitglied in die Stadtumlandkooperation Zukunftsraum Eferding gewählt.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

g) Vorstand des Vereins Zukunftsraum Eferding

Entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion (Beilage 1.9.7) wird Herr Heinz Petrovitsch (ÖVP-Fraktion) als Mitglied in den Vorstand des Vereins Zukunftsraum Eferding gewählt.



Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

h) Verwaltungsausschuss der gemeinsamen Kinderbetreuungseinrichtungen

Entsprechend dem Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion gemeinsam mit ÖVP-Fraktion (Beilage 1.9.8) wird Herr Heinz Petrovitsch (ÖVP-Fraktion) als Mitglied in den Verwaltungsausschuss der gemeinsamen Kinderbetreuungseinrichtungen gewählt.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

2. Finanzangelegenheiten

2.1. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 30.05.2023

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Pointner, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 30.05.2023 eine Sitzung mit folgender Tagesordnung abgehalten.

1. Überprüfung Kostenentwicklung KUZ Bräuhaus in den Jahren 2018–2022 im Bereich Strom, Fernwärme, Instandhaltung, Verbrauchsmaterial, GWG und Kaffee.

Der Bericht des Prüfungsausschusses über diese Sitzung liegt nun vor.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Der vorliegende Prüfbericht zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30.05.2023, welcher folgende Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding enthält:

Anbringung einer Photovoltaikanlage am KUZ Bräuhaus zur Deckung des eigenen Stromverbrauchs bzw. Prüfung vorab, ob die Möglichkeit hierzu aufgrund des Denkmalschutzes besteht. Weiters soll die Beschattung der Glasfläche Richtung Innenhof angedacht werden, um in den Sommermonaten die Stromkosten für die Kühlung des Gebäudes zu reduzieren. Außerdem sollen die Gebäudeverantwortlichen vor Ort verstärkt dokumentieren, welche Veranstaltung wieviel Strom verbrauchen. Hierfür soll auch verstärkt die Energiebuchhaltung bzw. der Energiemanager (automatische 15-Minuten-Ablesung des Stromzählers durch Stromanbieter) dienen.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



2.2. Nachtragsvoranschlag 2023 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027 der Stadtgemeinde Eferding samt Dienstpostenplanänderungen und Änderungen der Prioritätenreihung

Der Vorsitzende ersucht den Leiter der Finanzabteilung und den Stadtamtsleiter um Berichterstattung.

Der Leiter der Finanzabteilung, AL Stv Hehenberger, berichtet wie folgt:

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2023 (1. NVA 2023) weist im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ein Ergebnis in Höhe von € -106.000 auf. Im Voranschlag 2023 war ein negatives Ergebnis von € -314.800 vorgesehen. Diese Entwicklung ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass aus der investiven Gebarung Überschüsse in Höhe von € 257.300 zurückgeführt werden können.

Im Entwurf des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans 2023-2027 (MEFP 2023-2027) sind nun auch die Folgejahre 2024 bis 2027 jeweils mit einem negativen Ergebnis darzustellen. In diesem Zeitraum wird ein Gesamtergebnis von € -462.100 erwartet. Hierfür muss eine Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage im jeweiligen Finanzjahr erfolgen. Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht weist in den Jahren 2023 bis 2027 durchgehend ein negatives Ergebnis aus und kann somit nicht erbracht werden.

Der Schuldenstand wird sich laut Entwurf im Jahr 2023 von € 2.170.600 durch Tilgungen auf € 2.017.000 reduzieren. Die Rücklagen werden sich von € 3.344.900 auf € 3.327.300 reduzieren. Dabei handelt es sich um zweckgebundene Rücklagen im Ausmaß von € 1.881.200 und allgemeine Haushaltsrücklagen mit der Summe von € 1.446.100. Hierbei ist zu bedenken, dass die allgemeinen Haushaltsrücklagen im Zeitraum 2024-2027 aufgrund des zu erwartenden negativen Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit stark reduziert werden bzw diese auch bereits für diverse Vorhaben vorgesehen sind. Ebenso sind Teile der zweckgebundenen Rücklagen bereits zur Zwischenfinanzierung von investiven Einzelvorhaben eingeplant.

Die Prioritätenreihung zeigt die laufenden bzw geplanten investiven Einzelvorhaben im Zeitraum 2023 bis 2027 für welche Fördermittel entsprechend der Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU beantragt werden bzw wurden. Die Liste wurde im Vergleich zum Voranschlag 2023 adaptiert und ist daher vom Gemeinderat neu zu beschließen. Die Übersicht der Einzahlungen und Auszahlungen dieser Projekte befindet sich im Nachweis der Investitionstätigkeit. Hier sind auch die Werte für alle weiteren Vorhaben angeführt, für welche kein Finanzierungsplan gemäß Gemeindefinanzierung NEU zu beantragen ist.

Hinsichtlich der betragsmäßig größten Änderungen der Einzahlungen und Auszahlungen (ab € 5.000) in der laufenden Geschäftstätigkeit wurde eine separate Übersicht erstellt.

Über die Entwürfe des 1. Nachtragsvoranschlag 2023 und des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027 wurde in der Stadtratssitzung vom 29.06.2023 beraten. Dabei wurde der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zu empfehlen, diese in der vorliegenden Form zu beschließen.



Nach Beschlussfassung des Stadtrates wurden insbesondere die Zweitkonten (zB Schulden, Rücklagen, Innere Darlehen) nochmals geprüft. Aufgrund dessen waren folgende Änderungen durchzuführen, welche keinen Einfluss auf das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Zeitraum 2023–2027 haben und bereits in den oben dargestellten Werten eingearbeitet sind:

- Rücklage Kanalbau – Änderung Anfangsstand 2023 von € 805.800 auf € 889.200
(= positive Auswirkung auf Gesamtstand der Rücklage mit € 83.400)
- Rücklage Wasserbau – Änderung Anfangsstand 2023 von € 959.800 auf € 955.800
(= negative Auswirkung auf Gesamtstand der Rücklage mit € – 4.000)
- Rücklage Aufschließungsbeiträge Wasser – Änderung Anfangsstand 2023 von € 0 auf € 2.400
(= positive Auswirkung auf Gesamtstand der Rücklage mit € 2.400)
- Rücklage allgemeine Haushaltsrücklage – Änderung Anfangsstand 2023 von € 1.336.100 auf € 1.331.800
(= negative Auswirkung auf Gesamtstand der Rücklage)
- Wohnbauförderungsdarlehen Land O.Ö. (LAWOG) – Änderung Anfangsstand 2023 von € 913.200 auf € 913.000
(= positive Auswirkung auf Gesamtstand des Schuldenstandes mit € 200)
- Konto 1/912001/794000 Inneres Darlehen – Änderung von € 842.400 auf € 592.900 wegen Tippfehler
(= positive Auswirkung auf Ergebnishaushalt; nicht wirksam im Finanzierungshaushalt)

Ebenso wurde aufgrund der Kostensteigerung laut Schlussrechnung noch eine Anpassung beim Vorhaben „Neugestaltung Spielplatz Umdaschstraße“ durchgeführt:

- Konto 5/815001/060000 Ausgaben Spielplatzgestaltung – Änderung von € 126.800 auf € 131.100
(= negative Auswirkung auf Finanzierungshaushalt)
- Konto 6/815001/895000 Rücklagenentnahme – Änderung von € 0 auf € 4.300
(= positive Auswirkung auf Ergebnishaushalt bzw negative Auswirkung auf Rücklagenstand)

Mit diesem Nachtragsvoranschlag soll gleichzeitig ein neuer Dienstpostenplan beschlossen werden, welcher insbesondere größere Änderungen im Bereich der Verwaltung vorsieht. Der Mehraufwand an Personalkosten würde rund € 110.700 betragen.

Der Stadtamtsleiter berichtet wie folgt:

Die geplanten Dienstpostenplanänderungen betreffen wie bereits erwähnt im Wesentlichen das Stadtamt bzw die Verwaltung. Mit der Umstellung des Dienstpostenplans auf das System der Dienstpostengruppen, fällt die bisherige Genehmigungspflicht des Dienstpostenplans weg und es werden attraktivere Dienstposten geschaffen sowie eine Flexibilität innerhalb der Dienstpostengruppen



generiert. So kann die Stadtgemeinde die Dienstposten in einem gewissen Rahmen an den eigenen Aufgaben und Bedürfnissen orientieren.

Die Stadtgemeinde als Arbeitsgeberin wird dadurch wesentlich attraktiver, weil sie besser, schneller und einfacher adäquate Dienstposten anbieten kann. Es kann damit auch der Bedarf an drei Abteilungsleiterpositionen und drei Abteilungsleiterstellvertreterpositionen mit entsprechenden Aufgaben und Verantwortung besser abgedeckt und abgebildet werden. Aufgrund der besseren Führungsstruktur soll es im Stadtamt keine Stabsstellen geben, die dem Stadtamtsleiter direkt unterstellt sind. Die Funktionen der Öffentlichkeitsarbeit und des Sekretariats werden in die drei Abteilungen eingegliedert. Damit wird die Verwaltung insgesamt schlanker und die Führung agiler.

Die Alternative wären vier Abteilungen gewesen, die sich auch im Dienstpostenplan schlechter abbilden lassen.

Außerdem wird der Dienstpostenplan des Stadtamts auf 19 Personaleinheiten (PE) aufgestockt, um entsprechende Dienstposten ausschreiben zu können und Flexibilität im Umgang mit Stundenveränderungen zu haben. Vor allem die zwei Abteilungen Allgemeine Verwaltung und Bau haben einen dringenden Bedarf von jeweils mehr als 1 PE. Bis diese Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, wird es ohnehin aufgrund des Objektivierungsverfahrens und der anschließenden Einschulungsphasen viel Zeit brauchen, um gewünschte Arbeitsleistungen erwarten zu können. Dafür müssen bereits jetzt die Voraussetzungen und Perspektiven geschaffen werden. Es braucht zudem mehr PE um in allen Positionen eine ordentliche Vertretung zu haben.

In der Gemeinderatssitzung geht es im Wesentlichen um die Dienstpostenplanumstellung generell und um das Budget generell. Die budgetären Auswirkungen waren ohnehin bereits für 2024 einzuplanen, und haben 2023 aufgrund der vielen aktuellen Fehlstellen im Stadtamt keine finanziellen Nachteile im Vergleich zum VA 2023.

Die Entscheidung über einzelne Dienstposten obliegt – wie bisher – grundsätzlich dem Stadtrat nach dem Beschluss des Gemeinderats des Nachtragsvoranschlags 2023 mit dem angepassten Dienstpostenplan.

Außerdem werden mit dieser Dienstpostenplanänderung bestehende Dienstpostenzer splitterungen bereinigt. Die Unterstützung der Personalvertretung für die geplante Änderung ist gegeben.

Über den vorliegenden Entwurf des neuen Dienstpostenplanes ab 01.08.2023 wurde in der Stadtrats-sitzung vom 29.06.2023 beraten. Dabei wurde der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat der Stadtge-meinde Eferding zu empfehlen, diesen in der vorliegenden Form zu beschließen.

Debatte:

GR Ahammer informiert, dass in der Fraktionssitzung der ÖVP-Fraktion festgestellt wurde, dass die Errichtung des Musikerheims im ehem. Polytechnikum, nicht mehr in der Prioritätenreihung vorhanden ist. Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022 mit der Errichtung von zwei Kindergartengruppen auf Platz 11 in der Prioritätenreihung beschlossen. Bei einem Telefonat mit Bgm Penn konnte ihm versichert werden, dass die Errichtung eines Musikerheims wieder in die Prioritätenreihung mitaufgenommen wird, er möchte jedoch fürs Protokoll festhalten, dass es für die ÖVP-



Fraktion eine unbedingte Priorität ist, für den Musikverein in naher Zukunft eine dauerhafte Bleibe zu errichten.

Bgm Penn erklärt, dass im Dezember die Errichtung von zwei Kindergartengruppen plus die Errichtung des Musikerheims im ehem. Poly vorgesehen war. Da nun bekannt ist, dass der Kindergarten in der Leumühle (Gemeinde Puppung) untergebracht wird, wäre das Musikerheim für sich alleine gestanden. Daher hat man es nun aus der Prioritätenreihung genommen. Im Herbst wird wieder mit der Erstellung des Voranschlags 2024 begonnen. Dabei soll eine Unterkunft für den Musikverein wieder in die Prioritätenreihung mitaufgenommen werden.

Weiters weist er daraufhin, dass gerade das Projekt Leerstandsmanagement am Laufen ist, bei dem möglicherweise auch noch Räumlichkeiten ausfindig gemacht werden können, welche sich für ein Probelokal des Musikvereins eignen würden.

GR Kliemstein möchte darauf hinweisen, dass die Prioritätenreihung im Dezember von allen Fraktionen beschlossen wurde und es somit nicht nur für die ÖVP-Fraktion ein Anliegen wäre, eine Unterkunft für den Musikverein zu schaffen.

Vbgm Petrovitsch informiert, dass er es für eine sehr gute Idee und vor allem für sinnvoll hält attraktivere Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung zu schaffen.

Bgm Penn bedankt sich beim Stadtamtsleiter und bei dem Finanzabteilungsleiter für die ausgezeichnete Arbeit bzgl. Nachtragsvoranschlag und Dienstpostenplanänderung.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorliegenden Entwürfe des 1. Nachtragsvoranschlags 2023 und des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes 2023–2027 werden samt den vorliegenden Entwürfen des Dienstpostenplanes ab 01.08.2023 und der Prioritätenreihung, welche gleichzeitig Bestandteile des 1. Nachtragsvoranschlags 2023 bzw des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes 2023–2027 sind, – wie vorliegend – beschlossen.

Für die Voranschlagsstellen von Aufwendungen, zwischen denen sowohl ein sachlicher als auch ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, bestimmt der Gemeinderat, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich jenes Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden darf (einseitige bzw gegenseitige Deckungsfähigkeit). Ausgaben, die in Sammelnachweisen zusammengefasst sind, sind gegenseitig deckungsfähig, soweit es sich um die gleiche Zweckbestimmung handelt (gemäß § 7 Oö Gemeindehausordnung [Oö GHO]).

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



2.3. Förderansuchen Stadtmarketing und Tourismus für ef ART ING 2022

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Der Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding hat im vergangenen Jahr 2022 die Stadtgemeinde Eferding mit der Organisation und Abwicklung von ef ART ing 2022 unterstützt.

Der Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding ersucht mit Schreiben vom 16.03.2023 um Zuerkennung einer Förderung iHv € 3.972,54.

Gemäß § 56 Abs 2 Z 3 Oö Gemeindeordnung obliegt dem Gemeinderat die Gewährung von Förderungen über einem Betrag von € 2.000,00.

Das Förderansuchen sowie die betroffenen Rechnungen liegen dem Amtsvortrag bei.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Dem Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding wird für die angefallenen Kosten für ef ART ing 800 eine Förderung iHv € 3.972,54 gewährt.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

2.4. Kostenerhöhung Neugestaltung Spielplatz Umdaschstraße

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2022 wurde der Beschluss gefasst, den Auftrag für die Neugestaltung Spielplatz Umdaschstraße an die Spiel Team Projekt GmbH, 4082 Aschach/Donau, in Höhe von € 108.877,95 (exkl USt) bzw € 130.653,54 (inkl 20 % USt) zu vergeben.

Die Schlussrechnung, AR/23/0386, der SpielTeam Projekt GmbH wurde an die Stadtgemeinde übermittelt. Es ergibt sich folgende Kostenaufstellung:

Rechnung AR/22/0493	€ 12.121,92 abzüglich 2 % Skonto	€ 11.879,48 (inkl USt)
Rechnung AR/23/0324	€ 38.131,20 abzüglich 2 % Skonto	€ 37.368,58 (inkl USt)
Rechnung AR/23/0243	€ 68.437,62 abzüglich 2 % Skonto	€ 67.068,87 (inkl USt)
Schlussrechnung AR/23/0386	€ 14.957,81 abzüglich 2 % Skonto	€ 14.658,65 (inkl USt)
GESAMT	€ 133.648,55 abzüglich 2 % Skonto	€ 130.975,58 (inkl USt)



Es ergeben sich Gesamtkosten iHv € 133.648,55 bzw nach Abzug von 2 % Skonto ergeben sich Zahlungen iHv € 130.975,58 (inkl USt). Die Abweichung Auftrag und Schlussrechnung Spielteam: € 2.995,01 (inkl USt) ohne Berücksichtigung der Skonti bzw € 322,04 (inkl USt) unter Berücksichtigung der Skonti.

Die Mehrkosten sind dem erhöhten Geräteeinsatz, Aushubarbeiten mit in Folge höheren Entsorgungstätigkeiten geschuldet. Auch verursachten die Bäume, die von den Bewohnern dann noch gefordert worden sind, Mehrkosten. Die Rasenanlage war im ursprünglichen Angebot nicht enthalten, da die Spielteam Projekt GmbH im Regelfall davon ausgeht, dass diese Arbeiten durch Bauhofmitarbeiter erledigt werden. Arbeiten durch unsere Bauhofmitarbeiter standen aber nie zur Diskussion bzw wären aufgrund der Personalsituation am Bauhof aber auch nicht möglich.

Das Angebot bzw die Ausschreibung war im Jahr 2022 und die Preisentwicklung im Jahr 2023 ist leider wie in den meisten Bereichen sehr stark gestiegen – auch bei den Transportunternehmen/Bagger, LKW usw.

Seitens Spielteam wurde uns eine Sandkiste inkl Sandfüllung kostenlos beigestellt.

Laut Finanzierungsplan, welcher im Gemeinderat am 07.07.2022 beschlossen wurde, wurden Kosten iHv € 126.800,00 (inkl USt) vorgesehen. Diese Kosten lagen aber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag vom 13.01.2022 zugrunde. Die oben angeführten Mehrkosten sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 enthalten.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding genehmigt die Mehrkosten iHv € 2.995,01 (inkl 20 % USt) bzw die Gesamtkosten iHv € 133.648,55 (inkl 20 % USt) der Spielteam Projekt GmbH, 4082 Aschach/Donau. Berücksichtigt man die Skonti, so ergeben sich Mehrkosten iHv € 322,04 (inkl 20 % USt).

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

2.5. NABE TNMS Eferding Nord und SMS Eferding Süd – Elternbeitragsordnung – Indexanpassung 2023/2024

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Der Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung in der TNMS Nord und SMS Süd ist jährlich einer Indexanpassung zu unterziehen.



Gemäß Punkt II der Elternbeitragsverordnung sind die Eltern- und Verpflegungsbeiträge indexgesichert. Laut Indexrechner der Statistik Austria ergibt sich eine Erhöhung gemäß VPI (VPI April 2022 bis April 2023 – Grundlage VPI 1986) um 9,6%.

Daher ist der Elternbeitrag und zusätzlichen Teilnahmetag von € 5,90 auf € 6,50 sowie der Verpflegungsbeitrag von € 5,00 auf € 5,50 je Mahlzeit zu erhöhen.

Die Elternbeitragsordnung für die Nachmittagsbetreuung ist entsprechend angepasst zu beschließen.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Punkt II der Elternbeitragsverordnung sind die Eltern- und Verpflegungsbeiträge indexgesichert. Laut Indexrechner der Statistik Austria ergibt sich eine Erhöhung gemäß VPI (VPI April 2022 bis April 2023 – Grundlage VPI 1986) um 9,6%.

Die beiliegende Elternbeitragsordnung für die Nachmittagsbetreuung in der TNMS Nord und der SMS Süd wird zum Beschluss erhoben und genehmigt (Beilage 2.5.1).

Der Antrag wurde mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

Abstimmung:

Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Gerhard Uttenthaler	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Andrea Leutgöb-Ozlberger	Ja	ÖVP
Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Severin Mair	Ja	ÖVP
Christian Penn	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ

Ralph Moser	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Karin Pfabl	Ja	SPÖ
Raphael Meister	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Nein	FPÖ
Philipp Pointner	Nein	FPÖ
Sebastian Puttinger	Nein	FPÖ
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE

3. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten

3.1. Bau-Übertragungsverordnung

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Im April 2023 wurde seitens der Direktion für Inneres und Kommunales ein Rundschreiben bezüglich Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 (Neuerlassung) ein Rundschreiben und eine Einladung an die



Gemeinden zum Beitritt ausgesandt. Mit dieser Zuständigkeitsübertragung würde die Stadtgemeinde Eferding das Baubewilligungsverfahren hinsichtlich jener baulichen Anlagen, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft Eferding/Grieskirchen übertragen. In diesem Fall würde der Stadtgemeinde Eferding lediglich ein Anhörungsrecht in diesem Bauverfahren zukommen. Diese Zuständigkeitsübertragung könnte mit 01.01.2024 erfolgen.

Der Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Umwelt und Energie hat in der Sitzung am 06.06.2023 einstimmig empfohlen, der Gemeinderat möge dieses Schriftstück der IKD vom 28.04.2023 (IKD-2022-719721/8-Hm) zur Kenntnis zu nehmen und von einer Zuständigkeitsübertragung im Sinne dieser Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 absehen.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Das beiliegende Schriftstück der IKD vom 28.04.2023 (IKD-2022-719721/8-Hm), welches über die Möglichkeit einer Zuständigkeitsübertragung im Sinne der Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 von der Stadtgemeinde an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen/Eferding informiert, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und eine Zuständigkeitsübertragung im Sinne dieser Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 wird nicht vorgenommen.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

3.2. Bebauungsplan Nr. 47 "Gollingerfeld"

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden abgesetzt.

3.3. Hundespielwiese Grundstück 37/1

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Der Tagesordnungspunkt „Hundefreilaufzone“ wurde dem Ausschuss für Bau- und Raumplanung, Umwelt, Energie, ein zweites Mal zugewiesen.

Zur Diskussion steht das Grundstück 37/1, KG 45005 Eferding, im Ausmaß von 3.674 m², Widmung LN. Dieses liegt zwischen Ende Wibmgasse und dem Kommunalfriedhof.

Im Ausschuss wurde berichtet, dass der Eigentümer grundsätzlich dafür wäre, allerdings aufgrund der derzeitigen Verpachtung und einer Stilllegungsverpflichtung für die Stadtgemeinde Eferding nicht zur Verfügung steht.

Der Ausschuss für Bau- und Raumplanung, Umwelt, Energie hat in seiner Sitzung am 06.06.2023, unter TOP 7, einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge diese Information zur Kenntnis nehmen.



Debatte:

GR Pointner möchte wissen, ob die Stilllegungsverpflichtung nur vorübergehend ist oder diese noch abgeändert werden kann.

GR Uttenthaller erklärt, dass der Eigentümer alle seine Flächen an einen Landwirt verpachtet hat und dieser Verpflichtungen hat, gewisse Flächen bzw ein bestimmtes Flächenausmaß stillzulegen. Die in diesem Tagesordnungspunkt relevante Fläche wurde auch als Stilllegungsfläche deklariert. Der Eigentümer möchte seinen Pächtern nichts verderben. Daher ist die Hundespielwiese derzeit auf dieser Fläche nicht umsetzbar. Die Stilllegungsverpflichtung muss nicht unbedingt von Dauer sein. Somit wäre dies kein endgültiges Nein. Sollte sich etwas Anderes regeln lassen, wäre der Eigentümer grundsätzlich bereit, diese Fläche der Stadtgemeinde Eferding zur Verfügung zu stellen.

StR Melchart möchte wissen, ob die Fläche die GR Uttenthaller einmal vorgeschlagen hat, bei der Kläranlage noch zur Verfügung stehe.

GR Uttenthaller erklärt, dass diese für eine Hundefreilaufzone zu klein wäre. Er ist der Meinung, dass bei diesem Grundstück einmal die Rede von einem Hundetrainingsplatz gewesen ist, da dieser kleiner als eine Freilaufzone wäre.

Weites gebe es bei der Kläranlage ein Feld, welches im Besitz der Stadtgemeinde ist. Jedoch hält GR Uttenthaller den Standort nicht optimal.

Bgm Penn ersucht, dass weitere mögliche Standorte im Ausschuss beraten werden sollen und nicht in der heutigen Gemeinderatssitzung.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Eine Hundespielwiese auf dem Grundstück Nr. 37/1, KG 45005 Eferding, ist aufgrund einer Stilllegungsverpflichtung nicht möglich.

Der Antrag wurde mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

Abstimmung:

Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Gerhard Uttenthaller	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Andrea Leutgöb-Ozlberger	Ja	ÖVP
Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Severin Mair	Ja	ÖVP
Christian Penn	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ

Ralph Moser	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Karin Pfabl	Ja	SPÖ
Raphael Meister	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Nein	FPÖ
Philipp Pointner	Nein	FPÖ
Sebastian Puttinger	Nein	FPÖ
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE



3.4. Flächenwidmungsplanänderung 3.12 "Fischergasse"

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden abgesetzt.

4. Aufträge

4.1. Vergabe Generalplanung Aufbahrungshalle Kommunalfriedhof – wird abgesetzt

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden abgesetzt.

4.2. Vergabe Konzept zur Leerstandaktivierung in der Stadtregion Eferding

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Die Dienstleistung der Konzepterstellung zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Stadt- und Ortskernen in der Stadtregion Eferding (kurz: KAL STR EF) wurde im Direktvergabeverfahren gemäß § 46 BVergG im Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Nach der Angebotsöffnung Vorprüfung, Vorauswahl und Hearing erfolgte eine Bewertung und eine Reihung der verbliebenen Bietergemeinschaften. Entsprechend dem Vergabevorschlag (Beilage 4.2.1) wird die Dienstleistungsauftragsvergabe an die erstgereichte (=bestbietende) Bietergemeinschaft zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Parallel dazu stellte die Stadtgemeinde Eferding einen entsprechenden Förderantrag. Sobald eine Förderzusage oder Fristwahrungsbestätigung der Förderstelle bei der Stadtgemeinde Eferding eingelangt ist (Förderrichtlinien Beilage 4.2.2), kann nach dem heutigen Gemeinderatsbeschluss der Auftrag an die bestbietende Bietergemeinschaft vergeben werden. Die Finanzierung des Eigenmittelanteils iHv 35% erfolgt zur Gänze aus den Mitteln des INKOBA Zukunftsraum Fonds. Das Projekt soll mit 01.08.2023 starten.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

a) Die Finanzierung des Eigenmittelanteils iHv 35% erfolgt zur Gänze aus den Mitteln des INKOBA Zukunftsraum Fonds.

Der Antrag wurde mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

Abstimmung:

Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Gerhard Uttenthaller	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Andrea Leutgöb-Ozlberger	Ja	ÖVP



Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Severin Mair	Ja	ÖVP
Christian Penn	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Karin Pfabl	Ja	SPÖ

Raphael Meister	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Nein	FPÖ
Philipp Pointner	Nein	FPÖ
Sebastian Puttinger	Nein	FPÖ
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE

b) Der Dienstleistungsauftrag zur Konzepterstellung zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Stadt- und Ortskernen in der Stadtregion Eferding wird entsprechend dem Vergabevorschlag (Beilage 4.2.1) an die bestbietende Bietergemeinschaft „ROSINAK & PARTNER – REGIOPLAN – FXA“, bestehend aus Rosinak & Partner ZT GmbH, RegioPlan Consulting GmbH und FXA ursula Faix architecture, zu deren Angebot mit dem Gesamtpauschalpreis iHv € 83.980,80 (inkl USt) und auf Grundlage des beiliegenden Werkvertrages (Beilage 4.2.3) vergeben.

Der Antrag wurde mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

Abstimmung:

Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Gerhard Uttenthaler	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Andrea Leutgöb-Ozlberger	Nein (Ent-haltung)	ÖVP
Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Severin Mair	Ja	ÖVP
Christian Penn	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ

Ralph Moser	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Karin Pfabl	Ja	SPÖ
Raphael Meister	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Nein	FPÖ
Philipp Pointner	Nein	FPÖ
Sebastian Puttinger	Nein	FPÖ
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE

5. Verträge

5.1. Mietvertrag für Krabbelstube Schiferplatz 1

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Die Einschreibung für die Krabbelstube 2023/24 hat ergeben, dass für 21 Kinder ab Herbst 2023 einen Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

In der Gemeinderatsitzung vom 30.03.2023 wurde der Grundsatzbeschluss für die Errichtung dieser provisorischen Krabbelstube gefasst. Seitens der Bildungsdirektion/Elementarpädagogik wurde der Bedarf für die zusätzliche Krabbelgruppe bestätigt.

Nach Begutachtung der gefundenen Räumlichkeiten am Schiferplatz 1, ist von der Qualitätsbeauftragten, Mag. Nieder, Bildungsdirektion/Elementarpädagogik festgestellt worden, dass lediglich eine Krabbelstubengruppe an diesem Standort errichtet werden kann.



Mit der Eigentümerin wurden bereits positive Gespräche geführt. Da die Stadtgemeinde Eferding aufgrund der Dringlichkeit zur Angebotslegung und dergleichen einen Schlüssel benötigte, soll dieser Mietvertrag beginnend mit 01.06.2023 abgeschlossen werden. Der beiliegende Mietvertrag, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, wurde vom Notariat Dobler aufgesetzt und ist von der Stadtgemeinde Eferding zu bezahlen.

In weiterer Folge werden diese Räumlichkeiten an die Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde (siehe nächsten Tagesordnungspunkt) untervermietet.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding beschließt den vom Öffentlichen Notariat Dr. Walter Dobler erstellten Mietvertrag, zur Errichtung einer Krabbelstube im Erdgeschoß Schiferplatz 1, welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (Beilage 5.1.1 samt deren Beilagen), und die notarielle Kostenübernahme durch die Stadtgemeinde Eferding.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

5.2. Untermietvertrag für Krabbelstube Schiferplatz 1

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Durch die hohe Anzahl an Anmeldungen für den Krabbelstubenbesuch ab dem Arbeitsjahr 2023/24 kann mit den vorhandenen Krabbelstubenplätzen nicht mehr das Auslangen gefunden werden.

Wie bereits im TOP 5.1, Mietvertrag iZm Schiferplatz 1, ausgeführt, wurden alle notwendigen Schritte eingeleitet.

Die notwendigen Anträge für den Betrieb der Krabbelgruppe wurden vom Rechtsträger, die Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde, zeitgerecht an die Bildungsdirektion/Elementarpädagogik gestellt.

Bei der Bildungsdirektion/Elementarpädagogik wird die Krabbelgruppe als Expositurgruppe der bereits bestehenden Krabbelstube, Postgütlnstraße, geführt.

Da die Stadtgemeinde Eferding als Hauptmieterin der Wohnung Schiferplatz 1 fungiert, ist es notwendig mit der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde, analog zum Mietvertrag (TOP 5.1), einen Miet-/Untermietvertrag iZm dem Schiferplatz 1, dem Außenspielbereich und dem Inventar abzuschließen.

Ein Inventarverzeichnis wird nach vollständiger Auslieferung der gesamten Möblierung erstellt und ist diesem Mietvertrag beizufügen.

Debatte: Keine Wortmeldungen



Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding beschließt den vom Öffentlichen Notariat Dr. Walter Dobler erstellten Mietvertrag samt Beilagen, zur Errichtung einer Krabbelstube im Erdgeschoß Schiferplatz 1, welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (Beilage 5.2.1 samt deren Beilagen), und die notarielle Kostenübernahme durch die Stadtgemeinde Eferding.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

5.3. Dienstbarkeitsvertrag Änderung Straßenbeleuchtung GIWOG

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Die Gemeinnützige Industrie-Wohnungsaktiengesellschaft GIWOG erbaut in der Brandstädter Straße –Umdaschstraße, fünf Wohnanlagen. Es wird für jedes Gebäude eine Tiefgarage gebaut. Um alle Stellplätze unterzubringen sind an der Umdaschstraße, im rechten Winkel zur Straße, Parkflächen geplant. Der Gehsteig wird an das Gebäude herangelegt. In diesem Zuge muss auch die Straßenbeleuchtung versetzt werden. Sämtliche damit verbundene Kosten werden von der Fa. GIWOG übernommen. Um später zu den Leitungen zu kommen, welche im nächsten Schritt auf Privatgrund verlegt werden sollen, ist es nötig einen Dienstbarkeitsvertrag, welcher auch ins Grundbuch eingetragen wird, abzuschließen. Die Antragstellende Firma hat einen Entwurf ausgearbeitet. Dieser wurde durch die Stadtgemeinde Eferding geprüft und liegt nun dem Gemeinderat als Beilage vor. Sämtliche Kosten zur Errichtung dieses Vertrages gehen zu Lasten der Fa. GIWOG.

Der Ausschuss für Bau- und Raumplanung, Umwelt und Energie der Stadtgemeinde Eferding hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 unter TOP 9 diesen Vertrag vorberaten und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen diesem Vertrag zuzustimmen.

Debatte:

GR Mayrhauser regt an, dass für die Ecke von der Josef-Wessely-Straße zur Umdaschstraße bei der GIWOG um eine weitere Straßenlaterne ersucht werden soll, um die Kreuzung besser einsehbar zu machen.

Bgm Penn bestätigt, dass dies mit Herrn Märzinger von der Fa. ELIN geprüft werden soll.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding beschließt den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag, welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (Beilage 5.3.1 samt deren Beilagen).

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



5.4. Kündigung Bestandsverhältnis mit Visio-Media

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding hat einst der Visiomedien Kommunikationsdienstleistung GmbH. & Co KG. eingeräumt, im Bereich des UFC Eferding eine City Light Vitrine aufstellen zu können. Diesbezüglich liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding ein Mietvertrag sowie eine bildliche Darstellung vor.

Der UFC Eferding bittet nun die Stadtgemeinde Eferding das Bestandsverhältnis mit der „Visiomedien“ aufzukündigen, weil dieser Standort künftig seitens des Vereins für Spielankündigungen genutzt werden soll.

Laut vorliegendem Mietvertrag besteht eine Kündigungsfrist von 3 Monaten, jeweils zum Jahresende.

Hinsichtlich einer Weiterverwendung, Abgeltung oder einer Entfernung der Werbeeinrichtung müsste das Einvernehmen zwischen dem UFC, der „Visiomedien“ und der Stadtgemeinde Eferding hergestellt werden.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt das Ersuchen des UFC-Eferding, das Bestandsverhältnis mit der Visiomedien Kommunikationsdienstleistung GmbH. & Co KG aufzulösen, zur Kenntnis und stimmt diesem zu. Das Bestandsverhältnis mit der Visiomedien Kommunikationsdienstleistung GmbH. & Co KG unter Einhaltung der Kündigungsfrist zum Jahresende 2023 gekündigt werden.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

5.5. Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 774

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Die Ehegatten Hannelore und Paul Curnow haben mit Kaufvertrag vom 15.11.2010 das Grundstück Parzelle Nr 859/2, KG Eferding, in der Fischergasse erworben. Im Rahmen dieser Grundstückstransaktion hat sich die Stadtgemeinde Eferding ein Vor- und Wiederkaufsrecht eingeräumt, sollte nicht innerhalb von drei Jahren ein Rohbau eines Wohnhauses auf dem gegenständlichen Vertragsobjekte errichtet worden sein.

Dieser Verpflichtung sind die Ehegatten Curnow nachweislich nachgekommen.



Mittels einer Löschungserklärung, erstellt durch das Notariat Eferding, Dr. Dobler & Partner, wird die Stadtgemeinde Eferding nun um Zustimmung gebeten, dass die grundbücherliche Löschung dieses Vor- und Wiederkaufsrechtes durchgeführt werden kann.

Die Löschungserklärung (Beilage 5.5.1) liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich vor. Ebenfalls eine Luftbildaufnahme aus dem Jahr 2014, wo ersichtlich ist (bereits vollständiges Wohnhaus), dass diese Verpflichtung erfüllt wurde.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt zur Kenntnis, dass die Bedingungen hinsichtlich des Vor- und Wiederkaufsrechtes, Grundstück Parzelle Nr 859/2, KG Eferding, EZ 774, seitens der Ehegatten Hannelore und Paul Curnow erfüllt wurden. Der Gemeinderat stimmt somit der grundbücherlichen Löschung dieser für die Stadtgemeinde Eferding einverlebten Rechte zu.

Die vorliegende Löschungserklärung wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift als Beilage 5.5.1 beigelegt.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

6. Anträge der FPÖ-Fraktion

6.1. Beflaggung der Fahnenmasten des Stadtplatzes ausschließlich mit Fahnen der Stadt Eferding, des Landes Oberösterreich und der Republik Österreich

Die FPÖ-Fraktion hat mit Schreiben vom 28.06.2023 gemäß § 46 Abs 2 Oö Gemeindeordnung, folgenden Antrag (Beilage 6.1.1) gestellt und GR Pointner berichtet darüber wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding beschließe folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding spricht sich für eine Beflaggung der Fahnenmasten des Stadtplatzes ausschließlich mit den Fahnen der Stadt Eferding, des Landes Oberösterreich und der Republik Österreich aus.“

Begründung:

Im Jahr 2022 wurde im Juni am Stadtplatz die Regenbogenfahne aufgezogen. Auf unsere Frage, warum dies der Fall ist, wurde uns die „communale oö“ als Grund genannt. Angeblich war dies eine Bitte des Landes Oberösterreich, im Zuge der „communale oö“ die Regenbogenfahne zu hissen. Uns stellt sich nun die Frage, warum dieses Jahr im Juni erneut die Regenbogenfahne den Stadtplatz zieren darf.

Es ist zu vermuten, dass diese Fahne künftig jedes Jahr im sogenannten Pride Month am Stadtplatz wehen soll.



Wir bekennen uns zu den Farben unserer Heimatstadt Eferding, zu den Farben des Landes Oberösterreich und zu den Farben der Republik Österreich. Aus diesem Grund stehen wir für eine Beflaggung der Fahnenmasten des Stadtplatzes ausschließlich mit diesen genannten Fahnen.
Wir bitten den Gemeinderat um Zustimmung.

Debatte:

GR Pointner fügt dem Bericht bei, dass er der Meinung ist, dass eine Fahne für Identifikation stehen soll und die Pride-Fahne oder die LGBTQ-Fahne seiner Ansicht nach, eine Fahne einer Randgruppe ist.

GR Mayrhauser weist darauf hin, dass es auch andere Flaggen wie zB efARTing, die Europafahne oder Trauerfahne usw gibt. Weiters könnte es sein, dass hochrangiger Besuch nach Eferding kommt, wo man dann auch keine weiteren Fahnen, als wie die im Antrag stehen, aufhängen dürfte.

GR Pointner weist auf die Fahnenmasten am Stadtamtsgebäude hin, wo man auch solche Fahnen aufhängen könnte.

GR Grandl kritisiert, dass die Europafahne nicht im Antrag angeführt ist. Außerdem könnte es bei Veranstaltungen sein, dass passende Fahnen dazu aufgehängt werden und mit dem Antrag der FPÖ würde man sich hierbei einschränken. Weiters weist er daraufhin, dass die Regenbogenfahne nicht nur für die LGBTQ Bewegung stehen würde, sondern auch als Zeichen für Frieden.

GR Kliemstein findet, dass der Antrag nicht gerade gut formuliert wurde, da kategorisch alles ausgeschlossen wird, was nicht im Antrag vorgeschlagen wird.

Weiters weist er darauf hin, dass es für ihn zu weit ging, als GR Pointner die Regenbogenfahne als Fahne einer Randgruppe bezeichnete und somit Homosexuelle diskriminieren würde. GR Kliemstein möchte daher darauf aufmerksam machen, dass jegliche Art von Diskriminierung im Gemeinderat nicht vorkommen habe.

StR Melchart informiert, dass der Antrag dementsprechend angepasst werden könnte, sodass auch die Europafahne darin vorkommen würde.

Vbgm Petrovitsch würde sich schon wünschen, dass die Fahne des Marktes Tittling am Veranstaltungsort aufgehängt werden könnte.

Bgm Penn bezeichnet sich selbst als „Randgruppenbürgermeister“ und er teilt mit, dass vergangenes Jahr eine Fahne für die kommunale Oö und in diesem Jahr eine Fahne für efARTing am Veranstaltungsort aufgehängt wurde. Er informiert, dass der UFC Eferding im Jahr 2026 ein Jubiläum feiern würde und würde dies auch für einen guten Anlass halten, eine Fahne des UFC's am Veranstaltungsort aufzuhängen. Seiner Meinung nach, würde man in einer offenen, toleranten und liberalen Demokratie und Gesellschaft mehrere Fahnen auf unterschiedlichen Ebenen verkraften, ohne dass man für das eine oder das andere sein muss.



Beschluss:

Über Antrag von GR Pointner wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding spricht sich für eine Beflaggung der Fahnenmasten des Stadtplatzes ausschließlich mit den Fahnen der Stadt Eferding, des Landes Oberösterreich und der Republik Österreich aus.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung:

Heinz Petrovitsch	Nein	ÖVP
Astrid Zehetmair	Nein	ÖVP
Christoph Ettinger	Nein	ÖVP
Stefan Ahammer	Nein	ÖVP
Gerhard Uttenthaler	Nein	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Nein	ÖVP
Andrea Leutgöb-Ozlberger	Nein	ÖVP
Helga Schachinger	Nein	ÖVP
Jakob Außerwöger	Nein	ÖVP
Severin Mair	Nein	ÖVP
Christian Penn	Nein	SPÖ
Gabriele Pammingner	Nein	SPÖ
Johann Mayrhauser	Nein	SPÖ
Ralph Moser	Nein	SPÖ

Ali Thaqi	Nein	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Nein	SPÖ
Karin Pfabl	Nein	SPÖ
Raphael Meister	Nein (Enthaltung)	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Heinz Grandl	Nein	GRÜNE
Christa Außerwöger	Nein	GRÜNE

6.2. Keine Verwendung umständlicher und unleserlicher Gendersprache

Die FPÖ-Fraktion hat mit Schreiben vom 28.06.2023 gemäß § 46 Abs 2 Oö Gemeindeordnung, folgenden Antrag (Beilage 6.2.1) gestellt und GR Hemmelmayr berichtet darüber wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding beschließe folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding spricht sich gegen die Verwendung umständlicher und unleserlicher Gendersprache in der Gemeinde aus.“

Begründung:

Das Gendern stellt für viele Ämter – etwa auch für uns als Gemeinde in Amtsvorträgen und diversen Schriftstücken – eine große Herausforderung dar. Die Lesbarkeit von gegenderten Texten ist erheblich beeinträchtigt.

Insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigung ist es sehr schwer, solche Informationen zu lesen, weshalb die Barrierefreiheit und das Gendern kompliziert und schwer zu vereinbaren sind.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat in seiner Sitzung am 26. März 2021 die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender Gap“), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung nicht empfohlen.



Außerdem betont der Rat, dass geschlechtergerechte Texte für die Lesenden die Möglichkeit zur Konzentration auf die wesentlichen Sachverhalte und Kerninformationen sicherstellen sollen.

Demzufolge müssen zumindest in der Gemeinde „genderneutrale“ Bezeichnungen, wie etwa Formulierungen, welche sich auf ein Kollektiv oder ein Individuum beziehen, ohne dabei ein Geschlecht gezielt anzusprechen, völlig ausreichend sein.

Wir bitten den Gemeinderat um Zustimmung.

Debatte:

GRⁱⁿ Außerwöger ist der Meinung, dass der Antrag der FPÖ-Fraktion keinen Kommentar oder Erklärung braucht und ist der Meinung, dass dieser Antrag abzulehnen ist. Sie ist der Ansicht, dass dies die Weitsicht der FPÖ-Fraktion zeige und die Anzahl der Frauen in der FPÖ-Fraktion im Gemeinderat erklären würde.

GR E Mair informiert, dass er grundsätzlich nicht immer Anträgen der FPÖ-Fraktion zustimmt, diesem jedoch etwas abgewinnen kann. Er informiert, dass auch morgen wieder der Rat der deutschen Rechtschreibung zusammentreten würde, welcher sich auch gerade mit diesem Thema auseinandersetzt. Weiters weist er auf Studien hin, die zeigen, dass wenn übermäßig gegendert wird, die Sprache schwerer verständlich wird. Er ist der Meinung, dass gerade für Menschen mit einem Migrationshintergrund, dass Gendern eine Hürde darstellen würde und dass man gerade im Amtsbereich diesen Menschen eine verständliche Sprache zukommen lassen sollte.

GRⁱⁿ Leutgöb-Ozlberger ist bewusst, dass Schreibweisen mit Schrägstrichen, Beistrichen, Binnen usw nicht optimal sind und sie auch die Bedenken von GR E Mair teilt. Jedoch wird sie diesem Antrag der FPÖ-Fraktion nicht zustimmen, da hier für sie nicht hervorgeht, dass man sich verpflichten würde, immer beide Geschlechter zu verwenden oder geschlechtsneutrale Pronomen zu verwenden.

GRⁱⁿ Leutgöb-Ozlberger stellt daher den

Gegenantrag:

Dass in Schriftstücken der Gemeinde sowohl die weibliche, als auch die männliche Form ausgeschrieben oder geschlechtsneutrale Bezeichnungen verwendet werden, damit sich beide Geschlechter wiederfinden.

Wortmeldung zum Gegenantrag:

GR Hemmelmayr ist der Meinung, dass die Ansprache der weiblichen und der männlichen Personen, eine Frage der Höflichkeit ist. Er erklärt, dass sich der Antrag der FPÖ-Fraktion nicht dagegen richten würde, dass zB nur noch „Liebe Gemeinderäte“ ausgesprochen wird, sondern nur gegen Gender-schreibweisen.

Der Vorsitzende lässt über den Gegenantrag von GRⁱⁿ Leutgöb-Ozlberger wie folgt abstimmen:



Beschluss:

In Schriftstücken der Gemeinde sollen sowohl die weibliche, als auch die männliche Form ausgeschrieben oder geschlechtsneutrale Bezeichnungen verwendet werden, damit sich beide Geschlechter wiederfinden.

Der Antrag wurde mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

Abstimmung:

Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Gerhard Uttenthaler	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Andrea Leutgöb-Ozlberger	Ja	ÖVP
Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Severin Mair	Nein (Ent-haltung)	ÖVP
Christian Penn	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ

Ralph Moser	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Nein	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Nein	SPÖ
Karin Pfabl	Ja	SPÖ
Raphael Meister	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Nein	FPÖ
Philipp Pointner	Nein	FPÖ
Sebastian Puttinger	Nein	FPÖ
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE

6.3. Anschaffung eines „Ballot Bin“ – Wahlurne Aschenbecher

Die FPÖ-Fraktion hat mit Schreiben vom 28.06.2023 gemäß § 46 Abs 2 Oö Gemeindeordnung, folgenden Antrag (Beilage 6.3.1) gestellt und StR Melchart berichtet darüber wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge beschließen:

„Anschaffung eines „Ballot Bin“ – Wahlurne Aschenbecher“

Begründung:

Die „Ballot Bin“ ist ein innovativer Aschenbecher, der die Verschmutzung durch Zigarettenkippen um 46% reduziert. Die „Ballot Bins“ sollen dazu beitragen, dass weniger Zigarettenkippen auf dem Boden landen. Ohne erhobenen Zeigefinger, dafür aber mit einem Augenzwinkern. Denn die „Ballot Bins“ sind gleichzeitig ein Stimmungsbarometer, das zum Mitmachen anregt. Es funktioniert, in dem man eine Frage gestellt bekommt. Als Aufstellungsort wäre hier der keine Aufenthaltsplatz beim Bräuhaus Parkplatz bestens geeignet.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.

Debatte:

GR Grandl möchte wissen, wer die Fragen für den Ballot Bin aussuchen würde und ob diese dann in einem Ausschuss beschlossen werden müssten.



StR Melchart erklärt, dass das von der Stadtgemeinde bestimmt werden könnten, zB mit Fragen über Fußball, um auch Jugendliche damit anzusprechen. Bei diesem Antrag ginge es jedoch rein um die Anschaffung.

GR Grandl informiert, dass er nichts beauftragen möchte, wenn nicht klar ist, wer dann die Fragen wählt und wer bestimmt ob diese auch sinnvoll sind.

GR E Kliemstein stellt den

Gegenantrag:

Diese Thematik zur weiteren Ausarbeitung dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Straßenbau zuzuweisen.

Wortmeldung zum Gegenantrag:

GR Hemmelmayr versteht nicht, warum dieser Punkt einem Ausschuss zugewiesen werden sollte, da es seiner Meinung nach hierbei nur um eine Kleinigkeit gehen würde, welche den Müll verhindern sollte. Ihm würde es so vorkommen, dass es dem Gemeinderat egal sei, ob es ein politischer Antrag oder ob es ein Antrag ist, bei dem es um die Stadt gehen würde, und man immer nur versuchen würde etwas zu finden, um einen Antrag nicht zustimmen zu müssen. Für ihn sei es irrelevant, wer diese Fragen aussucht. Er betont nochmals, dass es rein darum ginge, dass keine Zigarettenstummel auf dem Boden liegen.

Der Vorsitzende lässt über den Gegenantrag von GR E Kliemstein wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Die Anschaffung eines „Ballot Bin“ – Wahlurne Aschenbecher wird zur weiteren Ausarbeitung dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Straßenbau zugewiesen.

Der Antrag wurde mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

Abstimmung:

Heinz Petrovitsch	Nein	ÖVP
Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Stefan Ahammer	Nein	ÖVP
Gerhard Uttenthaler	Nein	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Andrea Leutgöb-Ozlberger	Ja	ÖVP
Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Severin Mair	Nein	ÖVP
Christian Penn	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ

Ralph Moser	Nein (Enthaltung)	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Karin Pfabl	Ja	SPÖ
Raphael Meister	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Nein	FPÖ
Philipp Pointner	Nein	FPÖ
Sebastian Puttinger	Nein	FPÖ
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE



7. Sonstige Angelegenheiten

7.1. Auszeichnung Junge Gemeinde 2024/2025

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Das JugendService des Landes Oö unterstützt Gemeinden die jugendfreundlichen Maßnahmen anbieten bzw. den Aufbau und die Weiterentwicklung einer Struktur für nachhaltige Jugendarbeit tätigen mit der Auszeichnung „Junge Gemeinde“. Diese Auszeichnung wird im 2-Jahresrhythmus durchgeführt. Jede ausgezeichnete Gemeinde erhält eine Förderung in Höhe von 500 Euro.

Als „Junge Gemeinde“ können sich Gemeinden, die in vier der nachfolgenden Bereiche jeweils mindestens eine Aktivität durchgeführt haben, auszeichnen lassen.

1. Struktur:

- Gemeinderatsbeschluss für die Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde“
- Gemeindejugendreferent/-in
- Vereine und Organisationen mit speziellem Jugendangebot
- Weiterbildung der Gemeindeverantwortlichen zum Thema Jugendarbeit:
- Lehrgang Gemeinde-Jugendexpert/-innen, Seminare Tagungen, etc.
- Eigene Idee der Gemeinde

2. Aktionen:

- Freizeit, Mobilität: Jugendevent, Jugendtag, Feier zur Volljährigkeit, Jugendtaxi, etc.
- Job, Ausbildung: Ferialjobs, Lehrstellen, Unterstützung beim Berufseinstieg, etc.
- Jugendschutz, Digitalisierung: Cybermobbing-Workshops, Einhaltung des JSchG bei Events, etc.
- Gesundheit, Prävention: Workshop mentales Wohlbefinden, Beratungsangebote, etc.
- Eigene Idee der Gemeinde

3. Partizipation:

- (Online-) Jugendbefragung
- Jugendwerkstatt
- Bürgermeister/-innen-Stammtisch
- Jugendforum, Jugendparlament
- Eigene Idee der Gemeinde

4. Öffentlichkeitsarbeit:

- Social Media: Facebook, Instagram, Twitter, Youtube, etc.
- Eigener Bereich auf Gemeinde-Website
- (Gemeinde-) Jugendzeitung
- Kontakt über Schulen
- Eigene Idee der Gemeinde

5. Raumbereitstellung:

- Jugendzentrum, -treff



- Jugendplatz im Freien
- Vereinsräume, Probenräume (für Bands, etc.)
- Sportanlagen (allgemein zugänglich)
- Räume in der Schule (außerhalb der Unterrichtszeit, z.B. Turnsaal)
- Eigene Idee der Gemeinde

Es können Maßnahmen die im Zeitraum September 2021 bis August 2023 umgesetzt wurden, bzw. bereits bestehende Projekt wie z.B. der Jugendtreff, das Jugendtaxi, Jugendwerkstatt, Freizeitflächen, etc. eingereicht werden.

Eine Einreichung ist bis 31. August 2023 möglich.

Debatte:

GR Pointner stellt den **Gegenantrag:**

Der Tagesordnungspunkt soll zur Ausarbeitung von weiteren Ideen dem Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit, Familien und Integration zugewiesen werden.

Wortmeldungen zum Gegenantrag:

GRⁱⁿ Leutgöb-Ozlberger weist darauf hin, dass wenn man dieses Thema nun dem Ausschuss zuweisen würde, man die Einreichfrist bis zum 31. August 2023 versäumen würde.

Der Vorsitzende lässt über den Gegenantrag von GR Pointner, wie folgt, abstimmen:

Der Antrag wurde mehrheitlich durch Erheben der Hand abgelehnt.

Abstimmung:

Heinz Petrovitsch	Nein	ÖVP
Astrid Zehetmair	Nein	ÖVP
Christoph Ettinger	Nein	ÖVP
Stefan Ahammer	Nein	ÖVP
Gerhard Uttenthaller	Nein	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Nein	ÖVP
Andrea Leutgöb-Ozlberger	Nein	ÖVP
Helga Schachinger	Nein	ÖVP
Jakob Außerwöger	Nein	ÖVP
Severin Mair	Nein	ÖVP
Christian Penn	Nein	SPÖ
Gabriele Pamminer	Nein	SPÖ
Johann Mayrhauser	Nein	SPÖ

Ralph Moser	Nein	SPÖ
Ali Thaqi	Nein	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Nein	SPÖ
Karin Pfabl	Nein	SPÖ
Raphael Meister	Nein (Ent- haltung)	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Heinz Grandl	Nein	GRÜNE
Christa Außerwöger	Nein	GRÜNE

Fortführung der Debatte zum ursprünglichen Antrag.

Keine weiteren Wortmeldungen



Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat spricht sich für eine Teilnahme an der Auszeichnung „Junge Gemeinde“ 2024/2025 aus. Ein Konzept für die Einreichung bis zum 31. August 2023 soll ausgearbeitet und eingereicht werden.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

8. Allfälliges

8.1. Gratulation zur Hochzeit

Fraktionsobfrau GRⁱⁿ Pamminer gratuliert im Namen der SPÖ-Fraktion GR Ahammer zu seiner Hochzeit.

8.2. Vergabe Generalplanung Aufbahrungshalle Kommunalfriedhof

StR Melchart erklärt, weshalb der Tagesordnungspunkt 4.1 abgesetzt wurde. Dazu informiert er, dass noch zusätzliche Parkplätze benötigt werden, die Ausfahrt für einen Leichenbestatter mit der Straßenmeisterei zu prüfen ist, ein kleiner Teil des Grundstückes im Besitz der evangelische Pfarre ist und hier eine Abstimmung zu erfolgen hat, dass Kunst am Bau mit 1,5 % vernachlässigt wurde und dies von der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik des Landes Oö bekrittelt wurde und die Honorarnote über das Generalangebot des Architektenbüros Neururer ZT GmbH von 19,58 % zu hoch ist und das Land Oö weniger vorschlägt.

Dies obengenannten Punkte müssen nun noch aufgearbeitet werden, danach soll der Tagesordnungspunkt dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung beschlussfähig vorgelegt werden können.

8.3. Kommunikation an Bürgerinnen und Bürger

GR Grandl würde sich wünschen, dass beim Geschiebebecken eine Tafel angebracht wird, wo den Bürgerinnen und Bürgern mitgeteilt wird, wie es dort weitergehen soll, damit die Bevölkerung nicht das Gefühl bekommt, dass Nichts geschieht. Auch in Sachen der Causa Stadtsaal würde er sich wünschen, dass mehr Kommunikation nach außen erfolgt.

8.4. Dank an Vizebürgermeister a. D. Uttenthaller

Bgm Christian Penn bedankt sich bei Vizebürgermeister a. D. Gerhard Uttenthaller für die Zusammenarbeit in den letzten 1,5 Jahren im Stadtrat.



8.5. Dank an Organisationsteam Ef ART ING

Bgm Christian Penn bedankt sich recht herzlich bei Kulturstadträtin Astrid Zehetmair, Frau Birgit Rauscher, Frau Elisabeth Lef und Frau Katharina Dengel für die Organisation des Kunst- und Kulturspektakel Ef ART ing.

8.6. Dank an Organisationsteam Partnerschaftsfrühschoppen

Bgm Penn bedankt sich bei Vizebürgermeister Heinz Petrovitsch und Frau Birgit Rauscher für die Organisation des Partnerschaftsfrühschoppens am 02.07.2023.

8.7. Dank an Organisationsteam Sommerkino

Bgm Penn bedankt sich bei der ÖVP-Fraktion für die Organisation des Sommerkinos am 11.07.2023.

8.8. Veranstaltungsankündigungen

Bgm Penn kündigt folgende Veranstaltungen an:

- Eröffnungsfeier Spielplatz Umdaschstraße am 30.07.2023
- Mittelalterbelagerung von 14. bis 16.07.2023
- Gartenlust von 14. bis 16.07.2023
- Kleinfeldturnier der FPÖ-Fraktion am 14.07.2023
- Wild Summer am 14.07.2023

8.9. Dank für Zusammenarbeit im Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding

Bgm Penn bedankt sich bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat. Er ist der Meinung, dass auch wenn man sich nicht immer politisch einig ist, im Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding eine gute Diskussionskultur auf hohem Niveau herrscht.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die gemäß § 54 Abs 4 Oö Gemeindeordnung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.03.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:59 Uhr.

Die Schriftführerin:

Katrin Fraueneder

Der Vorsitzende:

Christian Penn
Bürgermeister



Genehmigung der Verhandlungsschrift über diese Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 13.07.2023 in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 Oö Gemeindeordnung als genehmigt gilt.

Eferding, am _____

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende

Für die ÖVP-Fraktion

Bgm Christian Penn

GR Stefan Ahammer

Für die SPÖ-Fraktion

Für die FPÖ-Fraktion

GR Gabriele Pammingner

GR Silvio Hemmelmayr

Für die GRÜNE Fraktion

Für die OLE-Fraktion

GR Heinz Grandl

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder